

Motion betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

16.5499.01

In den vergangenen Monaten ist verschiedentlich die Problematik betreffend Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen auf Allmend thematisiert worden. Insbesondere wurde hierbei auch das sehr restriktive Vorgehen der Polizei zur Sprache gebracht, wonach grundsätzlich bei der Nutzung eines Lautsprechers zum Musikkonsum dieser umgehend beschlagnahmt und der Besitzer mit CHF 100 gebüsst wird.

Die Polizei stützt sich dabei ab auf §32 des Übertretungsstrafgesetzes, wonach Personen bestraft werden können, wenn sie ohne behördliche Bewilligung einen bewilligungspflichtigen Lautsprecher auf öffentlichem Grund verwenden. Im Weiteren wird verwiesen auf die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung, worin festgehalten ist, dass bestraft werden kann, wer trotz behördlicher Mahnung die Nachbarschaft durch Lautsprecher übermässig belästigt.

Nun ist festzuhalten, dass sowohl das Übertretungsstrafgesetz wie auch die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung aus dem Jahre 1978 stammen. Dieser Umstand ist unseres Erachtens dahingehend wichtig, da der technologische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren auch bei Lautsprechern nicht Halt gemacht hat. Denn gemäss aktueller Auslegung ist somit bereits ein in einem Smartphone verbauter Minilautsprecher als Lautsprecher im obigen Sinne definiert, was selbstredend grotesk anmutet. Ebenso sind heute tragbare Kleinlautsprecher für den Musikkonsum - z.B. ab einem Musikplayer oder Smartphone - kaum zu vergleichen mit einem Lautsprecher der Generation um Ende der 70er Jahre, der Zeit also, aus welcher die genannten gesetzlichen Grundlagen stammen.

Die Motionäre verlangen daher, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen konkretisiert, liberalisiert und dahingehend geändert werden, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt ist mit der Auflage, dass Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um Überarbeitung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Tobit Schäfer, Salome Hofer, Katja Christ, Kerstin Wenk, François Bocherens, Alexander Gröflin, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Daniel Spirgi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi